

Satzung
zur 6. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und
Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)
vom 25.01.2001, zuletzt geändert durch die
5. Änderungssatzung vom 18.10.2017

Die Gemeinde Haag a. d. Amper erlässt auf Grund des Art. 28 Abs. 4 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 164 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98) folgende

Satzung
zur 6. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

§ 1

Änderung

§ 1 Abs. 3 i. V. m. der Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung erhält in Nr. 4.2 des Verzeichnisses der Pauschalsätze (Sicherheitswachen) im 1. Satz folgende neue Fassung:

„Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Person/Stunde die in § 11 Abs. 5 AVBayFwG genannten Entschädigungssätze erhoben.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haag a. d. Amper, 10.10.2019



Anton Geier
Erster Bürgermeister

